

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und öffentlich ☒ Ordnung Eulner, Claudia nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 231/2022
--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung und Digitalisierung	8	24.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	12	07.06.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann		21.06.2022

Änderung der Tarife der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung festgelegten Gebührentarife, die am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten (s. beigefügte Tabelle).

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Gebührentarife in der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Mettmann wurden zuletzt im Jahr 2011 angepasst. Bedingt durch veränderte Rahmenbedingungen wurde nunmehr eine Überprüfung der einzelnen Tarifstellen vorgenommen, die u. a. veränderte Arbeitsabläufe und aktuelle Kostenentwicklungen berücksichtigen. Besonders zu erwähnen sind an dieser Stelle aus dem Bereich der Immobilienwirtschaft Dienstleistungen für oftmals externe Anfragende wie Makler oder Sachverständige. Die Erstellung der Unterlagen ist mit immensem Arbeitsaufwand und Archivrecherche verbunden. Abschließend werden die Unterlagen auf einem hochprofessionellen Hochformatscanner zur digitalen Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt.

Die Anpassung erfolgt zudem auf der Grundlage des interkommunalen Vergleichs unter den kreisangehörigen Städten und Städte in der erweiterten Region.

Folgende Tarifstellen des derzeit noch geltenden städt. Gebührentarifs entfallen ersatzlos:

- Tarifstelle 2 (Beglaubigungen): Gebührenerhebung erfolgt auf der Grundlage der Allg. Verwaltungsgebührensatzung (AVerwGebO NRW), dort. Tarifstelle 30,
- Tarifstelle 10 (Ersatz von Lohnsteuerkarten): Fortfall der Erhebungsgrundlage.

Gez. Pietschmann